

Steuererklärung 2025 bis Ende Juni einreichen oder Frist verlängern

26. Juni 2026

Steuererklärung 2025 bis Ende Juni einreichen oder Frist verlängern

Die ordentliche Einreichungsfrist für die Steuererklärung 2025 der natürlichen Personen ist Ende März abgelaufen. Steuerpflichtige natürliche Personen können ihre Steuererklärung noch bis Ende Juni 2026 ohne Erhebung einer Mahngebühr einreichen. Ist eine Einreichung bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, kann innert derselben Frist eine Fristverlängerung beantragt werden unter: www.ag.ch/fristerstreckung